Kliniken des Main·Taunus·Kreises GmbH

PRESSEINFORMATION

29.07.2014

Kliniken des Main-Taunus-Kreises trennten sich nach Vorfall von Hebamme Regina K.

Information von Hebammenaufsicht und Münchner Klinikum durch Bad Sodener Chefarzt

Die Staatsanwaltschaft München ermittelt wegen Vorfällen in einer Münchner Klinik gegen eine dort beschäftigte Hebamme. Diese Mitarbeiterin war vom 15.9.2007 bis 30.6.2012 an den Kliniken des Main-Taunus-Kreises als Hebamme im Krankenhaus Bad Soden beschäftigt. Sie verrichtete ihren Dienst im Kreißsaalbereich und auf der Neugeborenenstation.

Nach einem erstmaligen konkreten Verdachtsfall am 6. April 2012, bei dem auf einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen einer Komplikation bei einer Geburt und der Anwesenheit von Regina K. geschlossen werden konnte, wurde die Hebamme mit sofortiger Wirkung vom Dienst freigestellt.

Im Verdachtsfall wurde bei einer Patientin während der Geburt anlässlich einer Vaginaluntersuchung eine Tablette eines Wehen fördernden Medikaments in einer hohen Dosierung gefunden. Der Wirkstoff wird in der vorgefundenen Dosierung bei Fehlgeburten und zur Kontraktion der Gebärmutter nach einer Entbindung in der Geburtshilfe eingesetzt. Keinesfalls darf sie jedoch in der Entbindungsphase zum Einsatz kommen, da sie die Wehentätigkeit stark anregt und durch die Druckerhöhung der Gebärmutter das vorgeburtliche Kind gefährden kann.

Aufgrund einer sehr starken Wehentätigkeit bei der Mutter und - während der permanenten Überwachung - einer auffälligen Herztonregistrierung beim Ungeborenen, wurde eine unverzügliche Kaiserschnittentbindung vorgenommen, die für Mutter und Kind dann völlig komplikationslos verlief. Mutter und Kind konnten die Klinik fünf Tage später wohlauf verlassen.

Pressestelle der Kliniken des Main-Taunus-Kreises

Claudia Planz
Kronberger Str. 36
65812 Bad Soden
Tel. 06196/65-7099
Fax: 06196/65-7091
E-Mail: cplanz@kliniken-mtk.de
Web: www.kliniken-mtk.de

PRESSEINFORMATION

Die verfügte Suspendierung der Hebamme durch die Klinikleitung erfolgte, um der Sicherheit der Patentinnen absolut Rechnung zu tragen. Zugleich sollte damit Zeit zur detaillierten Prüfung einer möglichst fristlose Kündigung zu gewinnen. Gegen ihre Freistellung leitete Regina K. jedoch bereits am 12. April juristische Schritte ein. Am 30. April kam es zur Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Frankfurt, bei dem das Gericht die Beweislage gegen Frau K. für dünn erklärte und darauf drängte, ein Vergleich zu schließen. Inhalt des Vergleichs war die Auflösung des Arbeitsverhältnisses zum 30.6.2012 bei weiterer Freistellung der Mitarbeiterin unter Fortzahlung der Bezüge sowie eine Abfindung für den Verlust des Arbeitsplatzes in Höhe von 10.000 €. Die Kliniken wurden verpflichtet, ihre Vorwürfe gegen die Mitarbeiterin nicht weiter aufrecht zu erhalten und dieser ein wohlwollendes Arbeitszeugnis mit der Note „Gut“ auszuhändigen.

In Anbetracht des Ausgangs der Arbeitsgerichtsverhandlung vom 30.6., bei dem der Klinik vorgehalten worden war, keinerlei substanzielle Belege vorlegen zu können und der gleichwohl vollzogenen Trennung, wurde entschieden, auf eine Strafanzeige zu verzichten.

Stattdessen haben der damalige Geschäftsführer Helmuth Hahn-Klimroth und Dr. Dietrich Mosch, als Chefarzt der Gynäkologie und Geburtshilfe, trotz des arbeitsgerichtlichen Beschlusses, wonach die Vorwürfe gegen Frau K. nicht aufrechterhalten dürfen, am 7.6.2012 den Amtsarzt des Wetteraukreises als Hebammenaufsicht, die über deren Zulassung und Berufserlaubnis entscheidet, über den Vorfall unterrichtet. Grund für die Adressierung an den Wetteraukreis war der dortige Wohnort von Frau K. In ihrem Schreiben gehen beide Herren auf ihren Verdacht bei gleichzeitig schwieriger Beweislage ein

Pressestelle der Kliniken des Main-Taunus-Kreises

Claudia Planz
Kronberger Str. 36
65812 Bad Soden
Tel. 06196/65-7099
Fax: 06196/65-7091
E-Mail: cplanz@kliniken-mtk.de
Web: www.kliniken-mtk.de

PRESSEINFORMATION

und äußern, dass das Ausscheiden aus den Main-Taunus-Kliniken unabdingbar sei, „da aus dem von ihr bestrittenen Verhalten erhebliche Gefahren für die geburtshilflichen Patientinnen erwachsen.“ Ferner schreiben sie, dass „wir in erheblicher Sorge sind, dass Frau K. eine Stelle in einer anderen Klinik antritt und dann wieder zur Gefahr für die Patientinnen werden könnte.“

Nach Bekanntwerden des neuen Arbeitsplatzes von Frau K. in München durch Information einer Mitarbeiterin der Geburtshilflichen Klinik in Bad Soden hat Chefarzt Dr. Dietrich Mosch am 29. August 2012 seinen Chefarztkollegen, den Leiter der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Großhadern, informiert. In seinem Schreiben schildert er detailliert den Bad Sodener Vorfall, der zur Trennung von der Hebamme führte und bittet „Ihre Kreißsaal-Leitung zu informieren und Frau K. einer möglichst genauen Kontrolle zu unterziehen. Ich habe die Befürchtung, dass sich Frau K. wieder in unerlaubter und gefährlicher Weise in die geburtshilflichen Betreuung Ihrer Patientinnen involviert.“

Pressestelle der Kliniken des Main-Taunus-Kreises

Claudia Planz
Kronberger Str. 36
65812 Bad Soden
Tel. 06196/65-7099
Fax: 06196/65-7091
E-Mail: cplanz@kliniken-mtk.de
Web: www.kliniken-mtk.de